

# KIK - FRAKTION im Kitzinger Stadtrat

KD. Christof Wolfgang Popp Thomas Steinruck mail:info@KIK2008.de

---

Herrn Oberbürgermeister S. Müller  
An die Damen und Herren des Stadtrates Kitzingen  
Stadt Kitzingen

27.01.2011

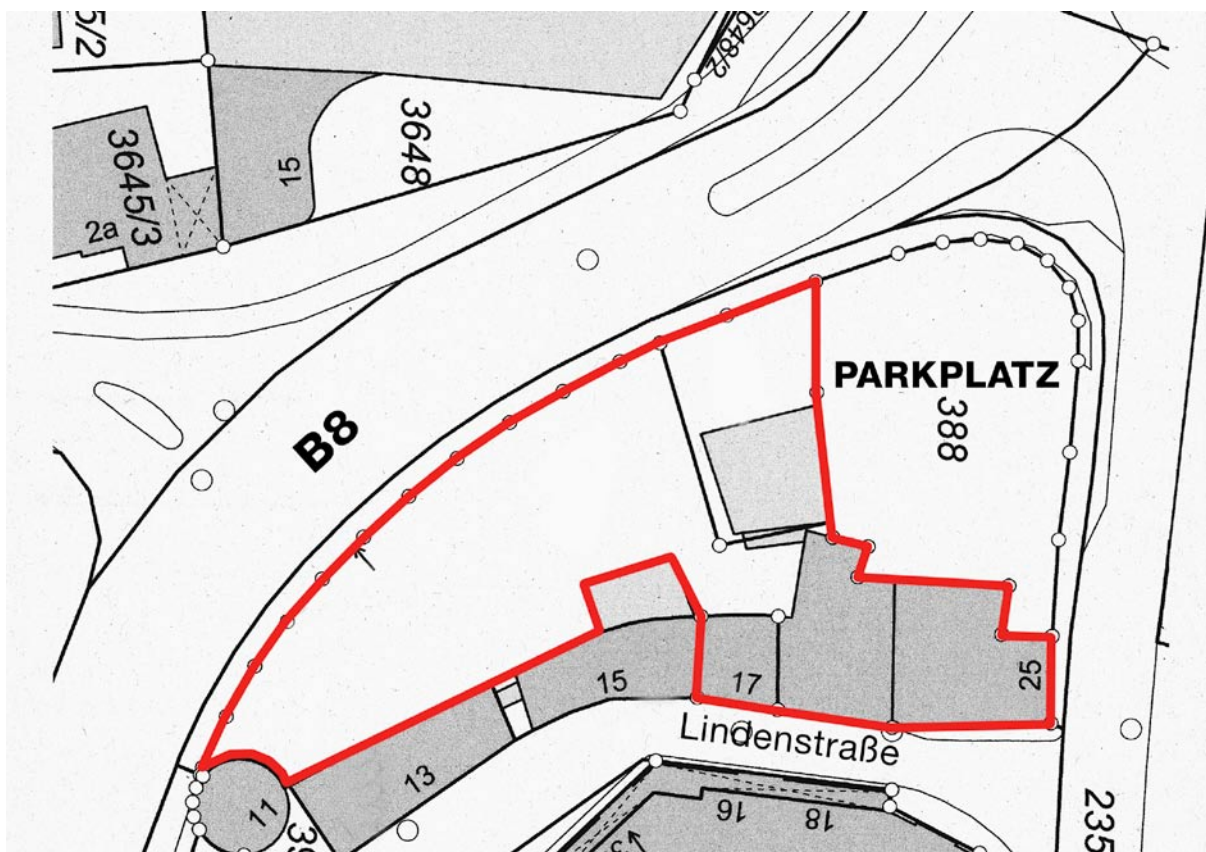
## **ANTRAG Nr.100/2011 Ehem. Gasthof Tauber, Lindenstraße, Kitzingen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Die KIK-Fraktion beantragt die Verwaltung mit der Abklärung der Nachlasssache Tauber und der Überplanung des Areals zu beauftragen.**

Das Gebäude des ehem. Gasthofes >Goldener Löwe< in Kitzingen ist seit dem Ableben der Eigentümer unbewohnt. Die notwendigen Unterhalts- und Sicherungsmaßnahmen stehen in der Verantwortung einer Anwaltskanzlei bzw. der Erben.

Das zum Gasthof gehörende Areal umfasst ca. 1400 m<sup>2</sup> und erstreckt sich vom Parkplatz an der Würzburger Straße entlang der B 8 bis zum Turm der ehem. Stadtbefestigung.



Die Bausubstanz des Haupt- und der Nebengebäude hat unter dem Leerstand stark gelitten und benötigt dringend Unterhalt, wenn man das Gebäude erhalten wollte.

In den aus dem 18.Jhd. stammenden Gebäude befinden sich mehrere vom Landesamt für Denkmalpflege attestierte zu schützende Einrichtungsgegenstände. Die 2 Hauptgebäude sind in der Denkmalliste eingetragen.



Erste Sicherungsmaßnahmen (Ausleger+Leuchtreklame) wurden ersatzweise vom Städt. Bauhof bereits vorgenommen.

Seit dem Winter 2010 mussten nun aus Verkehrssicherungspflichten 2 Gebäudeseiten mittels Absperrgitter gesichert werden.

Die Gebäudeschäden treten mittlerweile derart massiv zutage, dass nun Handlungszwang besteht, um dem von den Gebäuden ausgehenden Gefahrenpotential zu begegnen.

Die Stadtverwaltung wurde bereits mehrmals auf den Zustand und auf die seitens der Stadt bestehende Sicherungspflicht hingewiesen.

Die gegenwärtige Situation der großräumigen Absperrung in der Linden-/ Würzburger Straße dient nur eingeschränkt der Gewährung einer Verkehrssicherungspflicht. Als Nebeneffekt ist aber, durch die Verengung der Straßen- und Fußgängerbereiche, ein zusätzlicher Gefahrenschwerpunkt entstanden.

Die exponierte Lage des Anwesens am Eingang zur Stadt fordert darüber hinaus eine städtebauliche Lösung, damit sich dieses Objekt nicht zu einem zweiten Marktcafe entwickelt, zu einem Dauerbrenner, der die Stadt unnötigerweise in finanzielle und rechtliche Nöte bringt. Jetzt, nach der 2. Sicherungsmaßnahme durch die Stadt, werden die rapid auftretenden weiteren Verfallserscheinungen offensichtlich.



Dennoch unterblieben die konsequenten Verhandlungen mit der die Erbengemeinschaft vertretenden Anwaltskanzlei. Kontakte mit der Anwaltskanzlei ergaben, dass die Erbengemeinschaft nunmehr unmittelbar vor dem Abschluss des Nachlassverfahrens steht. Die weitere Verwendung bzw. Verwertung bedarf aber klarer städtebaulicher Vorgaben.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich der dringende Handlungsbedarf, um die Zukunft des Gebäudes sowie die kostenintensiven Verkehrssicherungspflichten zu regeln.

Zudem stellt sich die Frage, ob sich der Stadtrat mit dieser immer mehr verfallenden Bauruine am Stadteingang zufrieden gibt oder doch einer adäquaten städtebaulichen Lösung den Vorzug geben möchte.



**Wir beantragen deshalb einen 10-Punkte-Aktionsplan zu beschließen, der die weitere Verfahrensweise schnellst möglich auf eine erfolgversprechende Basis stellt.**

01. Sofortige Aufnahme von Verhandlungen mit der Anwaltskanzlei bzw. der Erbengemeinschaft zur Abklärung der verschiedenen Probleme
02. Kurzfristige Terminsetzung für Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Sicherung der Gebäude
03. Verhandlungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege mit dem Ziel der Streichung der Gebäude aus der Denkmalliste. Sollte dies nicht erreicht werden können, müssen die notwendigen denkmalpflegerischen Auflagen und deren Kosten ermittelt werden.
04. Ermittlung der Statik und des Bauzustandes der Hauptgebäude
05. Städtebauliche Überplanung des Anwesens mit Festlegung der möglichen baulichen Nutzung. ( Bebaubare Fläche, Geschossflächenzahl, Nutzungsarten, evtl. Denkmalschutzauflagen), Ausweisung eines Sanierungsgebietes

06. Verhandlung mit Nachbarn zur Abklärung möglicher Einbeziehung der angrenzenden Grundstücke.
07. Prüfung der Einbindung des öffentl. Parkplatzes Fl.Nr. 388, Überbauung, auch des RÜB
08. Auflistung aller Verwertungsoptionen im Rahmen der städtebaulichen Überplanung. Listung aller kommunaler + staatlicher Förderprogramme sowie der Steuerab-schreibungsmöglichkeiten
09. Entscheidung des Stadtrates über das mögliche Übertragungsangebot der Erbgemeinschaft zu Gunsten der Stadt Kitzingen und das weitere Verfahren
10. Überörtliche Bekanntgabe und Ausschreibung des Projektes

Die KIK-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer raschen Klärung der Umstände bezüglich des Anwesens >Gasthof Zum Goldenen Löwen<. Eine weitere Verschleppung der Entscheidung zur zukünftigen Verfahrensweise birgt die große Gefahr eines nicht abzuschätzenden Kostenrisikos, das ähnlich wie bei der Problematik >Marktcafe< auf die Stadt zukommen wird.

**Wir bitten Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Vorgehensweise und der Beauftragung der Stadtverwaltung die notwendigen Schritte zur Abklärung der offenen Fragen in die Wege zu leiten, damit innerhalb von 8 Wochen der Grundsatzbeschluss im Stadtrat gefasst werden kann.**

Mit freundlichem Gruß

KD.Christof

KIK-Fraktion

